

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch den 04.07.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2018 **VO/2018/547**
4. Bericht der Vorsitzenden und der Verwaltung
5. Beschluss zum Unterausschuss Kindertagesbetreuung und zur Besetzung weiterer Gremien **VO/2018/548**
6. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen **VO/2018/549**
7. Klausurtag des Jugendhilfeausschusses **VO/2018/550**
8. Förderung von Familienzentren
- 8.1. Beschluss über die Förderung eines neuen Familienzentrums **VO/2018/544**
- 8.2. Familienzentren - Mitteilung über die Verteilung der Mittel zur Förderung des besonderen Schwerpunktes Integration **VO/2018/551**
9. Ausbau der Kindertagesbetreuung - Sachstand zu den Förderprogrammen 2015 - 2018 und 2017 - 2020 **VO/2018/421**
10. Sachstandsbericht zum Projekt Schulbegleitung - "Projekt "Inklusive Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe" **VO/2018/553**
11. Beschluss der Jugendschöffenliste 2018
- Vorlage wird nachgereicht -
12. Sachstandsbericht "Regionales Übergangsmanagement - RÜM" **VO/2018/555**
13. Kindertagesstättenbedarfsplan **VO/2018/556**
14. Folgeantrag des Diakonischen Werkes des **VO/2018/539**

Kirchenkreis auf weitere Förderung des Projektes
"Starke Kerle und starke Mädchen" aus den
Integrationsmitteln



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/547 Status: öffentlich Datum: 21.06.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die vorgelegte Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2018.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**2. Sachverhalt:**

gez. Mönke

Anlage/n:



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.02.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Griefnow , Otto

reguläre Mitglieder

Nielsen , Beate

Brozio , Antje

Delfs , Annika

Entschuldigt

Hadewig , Bernd

Harders , Martin

Lausten , Wolfgang

Entschuldigt

Lewers-Gawert , Dorothee

Entschuldigt

Nitzer , Arne

Ploog , Iris

Puck , Lena

Entschuldigt

Schildbach , Norbert

Strathmann , Lukas

Wegener , Monika

Entschuldigt

Lembcke , Birka

Mues , Sabine

stellvertretende Mitglieder

Plath , Volker

Dreja , Kerstin

Schlömer , Christian

Bröther , Kerstin

Khuen-Rauter , Ulrike

Krieger-Bratke , Anna

Köller , Horst

beratende Mitglieder lt. Satzung Jugendamt

Voerste , Thomas
Böhmke , Frank Heinz
Marschke , Diana
Schröder , Ulrike
Stryck , Torbjörn

Verwaltung

Schmidt , Norbert
Hofmann , Uwe
Mönke , Christina
Reich , Andreas
Sörensen , Susanne
Voß , Karin

Gäste

Fugmann , Brigitte

Politik

Last , Hans-Werner

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.11.2017
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen VO/2018/428
5. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen VO/2018/426
6. Förderung von Familienzentren VO/2018/422-001
 - 1) Verteilung der Landesmittel 2018/2019
 - 2) Verteilung der Mittel zur Förderung des Schwerpunktes Integration
7. Finanzierung des laufenden Betriebes von Kindertagesstätten - Fortschreibung der Evaluation und Bericht zur Perspektive 2020 VO/2018/423
8. Ausbau der Kindertagesbetreuung - Sachstand zu den Förderprogrammen 2015 - 2018 und 2017 - 2020 VO/2018/421
9. Projekt zur Budgetierung von Leistungen der Schulbegleitung VO/2018/425
10. Kindertagesstättenbedarfsplan - Änderungen VO/2018/429
11. Jugendarbeit - Vertragsanpassung zwischen dem Kreis und dem Kreisjugendring VO/2018/427
12. Jugendschöffenwahl 2018 - Amtsperiode 2019 - 2023 VO/2018/424
13. Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Fördesparkasse VO/2017/372-001
14. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende verabschiedet den bisherigen Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie, Herrn Schmidt, und bedankt sich für die kollegiale Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Voerste, den neuen Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie.

Änderungen an der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.11.2017

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung am 15.11.2017.

zu 3 Bericht der Verwaltung

Herr Voerste bedankt sich für die Begrüßung und stellt sich vor. Er hat zuvor den Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Kiel geleitet.

Herr Voerste stellt Frau Voß als Gremienbetreuerin und Nachfolgerin von Frau Schlüter vor.

Herr Voerste berichtet, dass Frau Mönke als beratendes Mitglied für den Landkreistag (LKT) in der Arbeitsgruppe des Landes zur KiTa-Finanzierung 2020 vertreten ist. Frau Mönke berät die Arbeitsgruppe fachlich und vertritt dort keine abschließende Meinung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Hierzu sind die offiziellen Anhörungsverfahren im Verfahren zur Landesgesetzgebung über die kommunalen Spitzenverbände vorgesehen.

zu 4 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen **VO/2018/428**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen aus der Sitzung am 15.11.2017 ohne Nachfragen zur Kenntnis.

zu 5 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen **VO/2018/426**

Herr Hofmann stellt die Änderungen der Richtlinie vor und beantwortet Nachfragen.

Die Beihilfen zur Berufsbekleidung und zu den Fahrtkosten werden nachrangig zu Hilfen wie der Berufsausbildungsbeihilfe gewährt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Änderung der Richtlinie entsprechend der Vorlage.

zu 6	Förderung von Familienzentren 1) Verteilung der Landesmittel 2018/2019 2) Verteilung der Mittel zur Förderung des Schwerpunktes Integration	VO/2018/422-001
-------------	--	------------------------

Frau Mönke stellt die geplante Verteilung der Fördermittel vor und beantwortet Nachfragen.

Auf Anregung der KiTa-Fachberatung nach dem Austausch mit den Koordinierungskräften der Familienzentren wird die Frist zur Einreichung eines Antrages auf Mittel zur Förderung des Schwerpunktes „Integration“ auf den 31.03. eines Jahres verkürzt.

Beschluss:

1. Nach Erörterung beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig, die Verteilung der Landesmittel entsprechend der Übersicht in der Vorlage für die Jahre 2018 und 2019 vorzunehmen und ab 2020 eine Neuregelung für alle Familienzentren vorzunehmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Mittel zur Förderung des Schwerpunktes Integration für 2018 und 2019 für alle bestehenden Familienzentren auszuschreiben und bedarfsgerecht zu verteilen.

zu 7	Finanzierung des laufenden Betriebes von Kindertagesstätten - Fortschreibung der Evaluation und Bericht zur Perspektive 2020	VO/2018/423
-------------	---	--------------------

Frau Mönke stellt die Evaluation der KiTa-Finanzierung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach Erörterung zur Kenntnis.

zu 8	Ausbau der Kindertagesbetreuung - Sachstand zu den Förderprogrammen 2015 - 2018 und 2017 - 2020	VO/2018/421
-------------	--	--------------------

Frau Mönke berichtet über die Verwendung der Mittel zur KiTa-Finanzierung. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung entwickelt sich bedarfsgerecht weiter, das überschreitende Antragsvolumen für die Investitionskostenförderung macht weiteren Handlungsbedarf und die notwendige Unterstützung durch Landes- und Bundesmittel deutlich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 9	Projekt zur Budgetierung von Leistungen der Schulbegleitung	VO/2018/425
-------------	--	--------------------

Frau Sörensen stellt das Entwicklungsprojekt zur Zusammenführung der Unterstützungssysteme von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe vor und beantwortet Nachfragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, spätestens bis zum Beginn des kommenden Schuljahres (2018/2019) ein neues Projekt zur Budgetierung von Leistungen der Schulbegleitung zu entwickeln. Die Ziele des Projektes sollen sein:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Anspruch auf Schulbegleitung nach dem SGB VIII erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung
2. Schulen, Schulamt und Jugendamt beteiligen sich im Rahmen ihrer Aufgaben kooperativ an dem Projekt
3. Die Kostensteigerungen bei der Schulbegleitung werden begrenzt

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, auf Grundlage der Projektbeschreibung ein Interessenbekundungs- bzw. Vergabeverfahren einzuleiten.

zu 10 Kindertagesstättenbedarfsplan - Änderungen

VO/2018/429

Hinweis: In der Anlage zur Vorlage ist die Gemeinde Osdorf fälschlicherweise dem Amt Dänischenhagen zugeordnet. Osdorf gehört zum Amtsbereich Dänischer Wohld. Die Vorlage wird in der Sitzung korrigiert.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen zum Bedarfsplan gem. Anlage zu.

zu 11 Jugendarbeit - Vertragsanpassung zwischen dem Kreis und dem Kreisjugendring

VO/2018/427

Der Vorsitzende bittet die Vertreterin und den Vertreter des Kreisjugendringes, den Raum während der Erörterung und Abstimmung zu verlassen.
Das Kuratorium für die Jugendarbeit schlägt vor, den Vertragsanpassungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Erörterung einstimmig entsprechend der Vorlage:

1. die Anpassung des Vertrages zwischen dem Kreis und dem Kreisjugendring zum 01.01.2018 entsprechend des Vertragsentwurfes in der Vorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsregelungen jeweils im 3. Haushaltsjahr des Vertrages in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Beratung vorzulegen.

Das Kuratorium für die Jugendarbeit erhält ergänzend zu den im Vertrag geregelten Aufgaben einmal jährlich einen Bericht zu den Aktivitäten des Kreises in allen Hand-

lungsfeldern der Jugendarbeit. Die Themen werden dem Ausschuss zur Kenntnis vorgestellt

zu 12 Jugendschöffenwahl 2018 - Amtsperiode 2019 - 2023 VO/2018/424

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, bei der Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen das gleiche Verfahren wie im Jahr 2013 anzuwenden.

zu 13 Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förderparkasse VO/2017/372-001

Nach Beratung werden keine Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förderparkasse an den Hauptausschuss zur Beratung eingereicht.

zu 14 Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Themen, die Sitzung wird um 18:35 Uhr geschlossen.

gez. Otto Griefnow
Vorsitz

gez. Karin Voß
Protokollführung

Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis

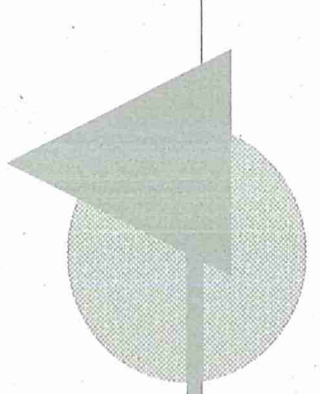


Evaluation der Vereinbarung zum Haushalt 2015

Fortschreibung der Ergebnisse 2018

Präsentation der Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Evaluation“

21.02.2018 - Jugendhilfesausschuss



Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis

Seit 2015 Evaluation der Daten kreisweit

Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kreis, Städten und Gemeinden
Evaluationsfragen

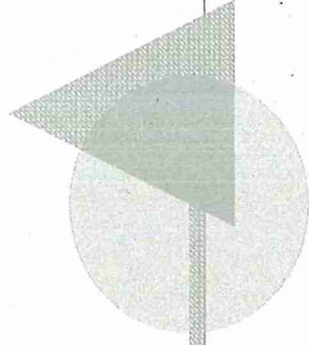
➔ Abgestimmt mit GT und Städten

Erhebung aller Daten, die die Finanzierungssituation und die Belastungen der verschiedenen Träger darstellen.

Fortschreibung der Ergebnisse in 2017 und **2018**

Regeln für die Datenerhebung:

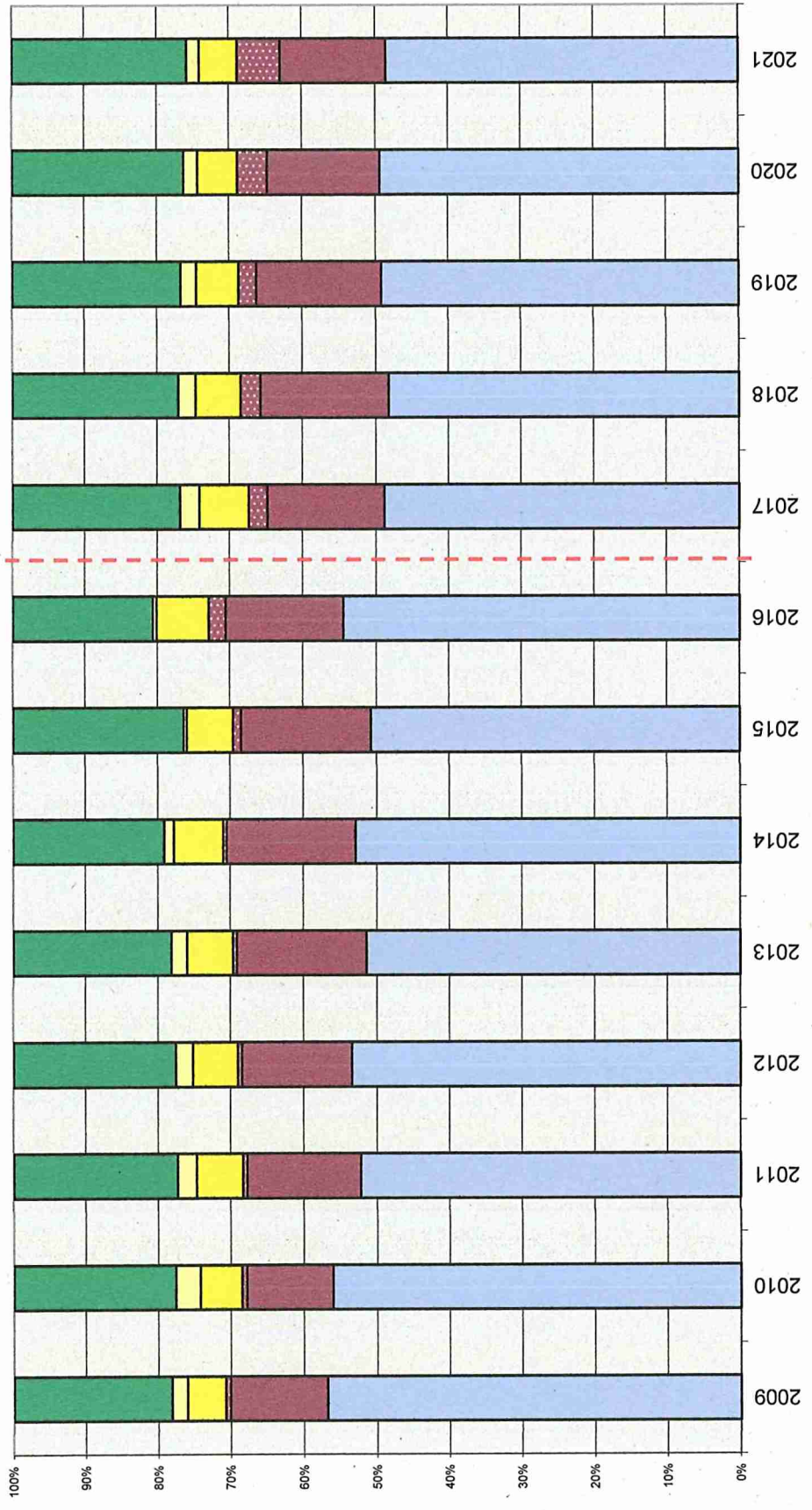
Gemeinsam, transparent, ergebnisoffen, ohne Bewertung !!



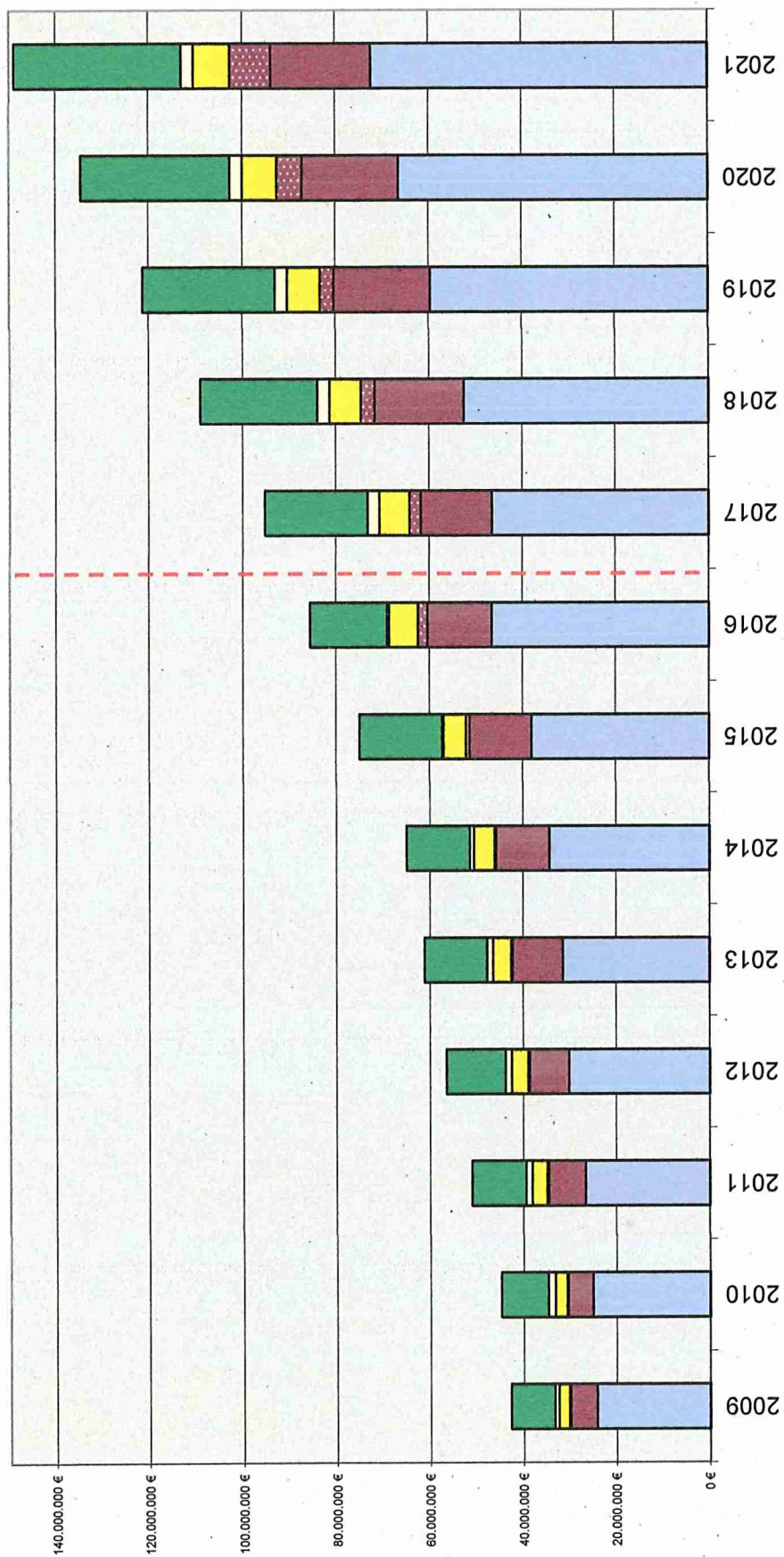
Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis

1. Verhältnis der Finanzierungsanteile
2. Entwicklung der Gesamtaufwendungen
3. Entwicklung der lokalen Belastungen und Landesanteil
4. Entwicklung Finanzierungsanteil Kreis – Gemeinden
5. Perspektive

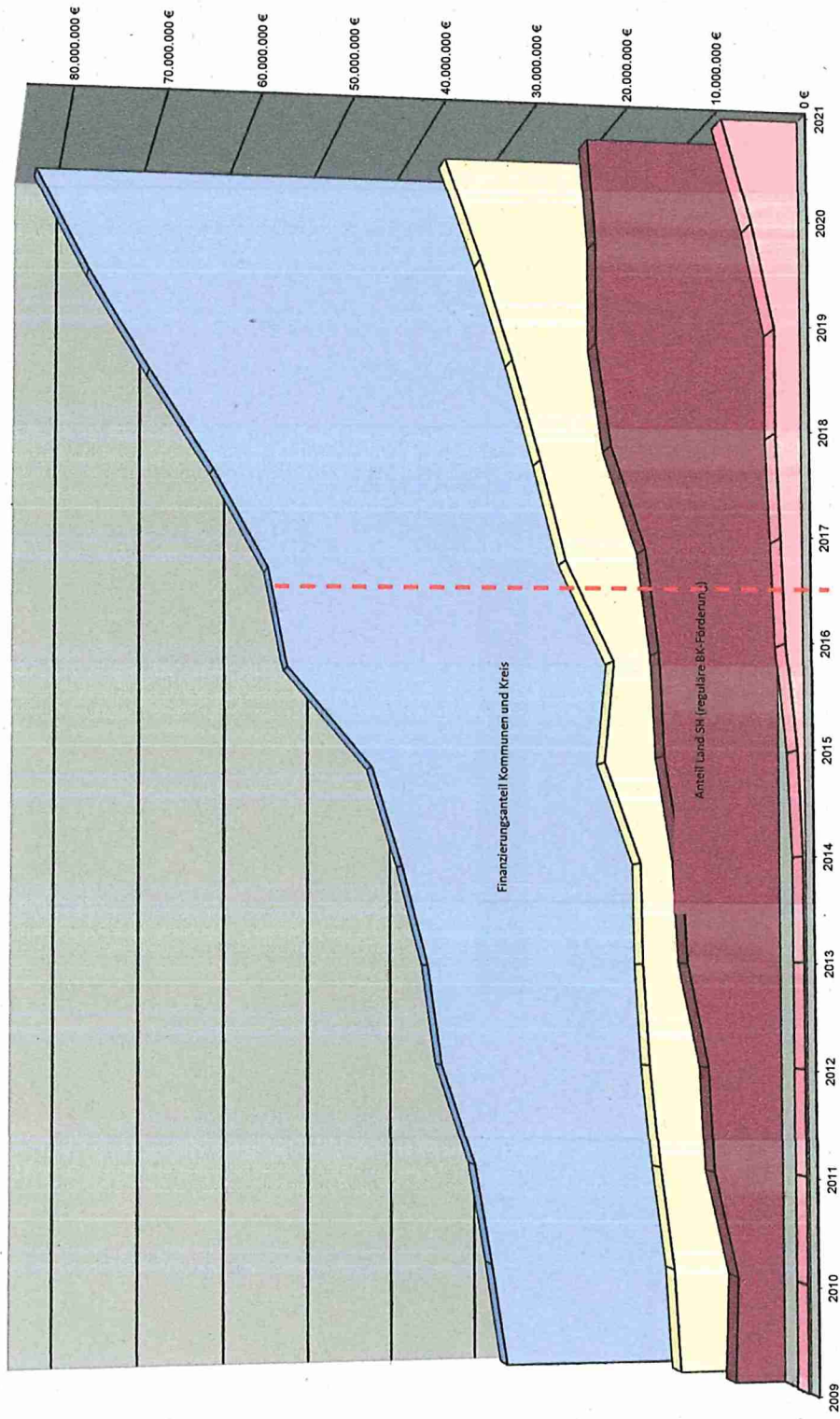
1. Verhältnis der Finanzierungsanteile



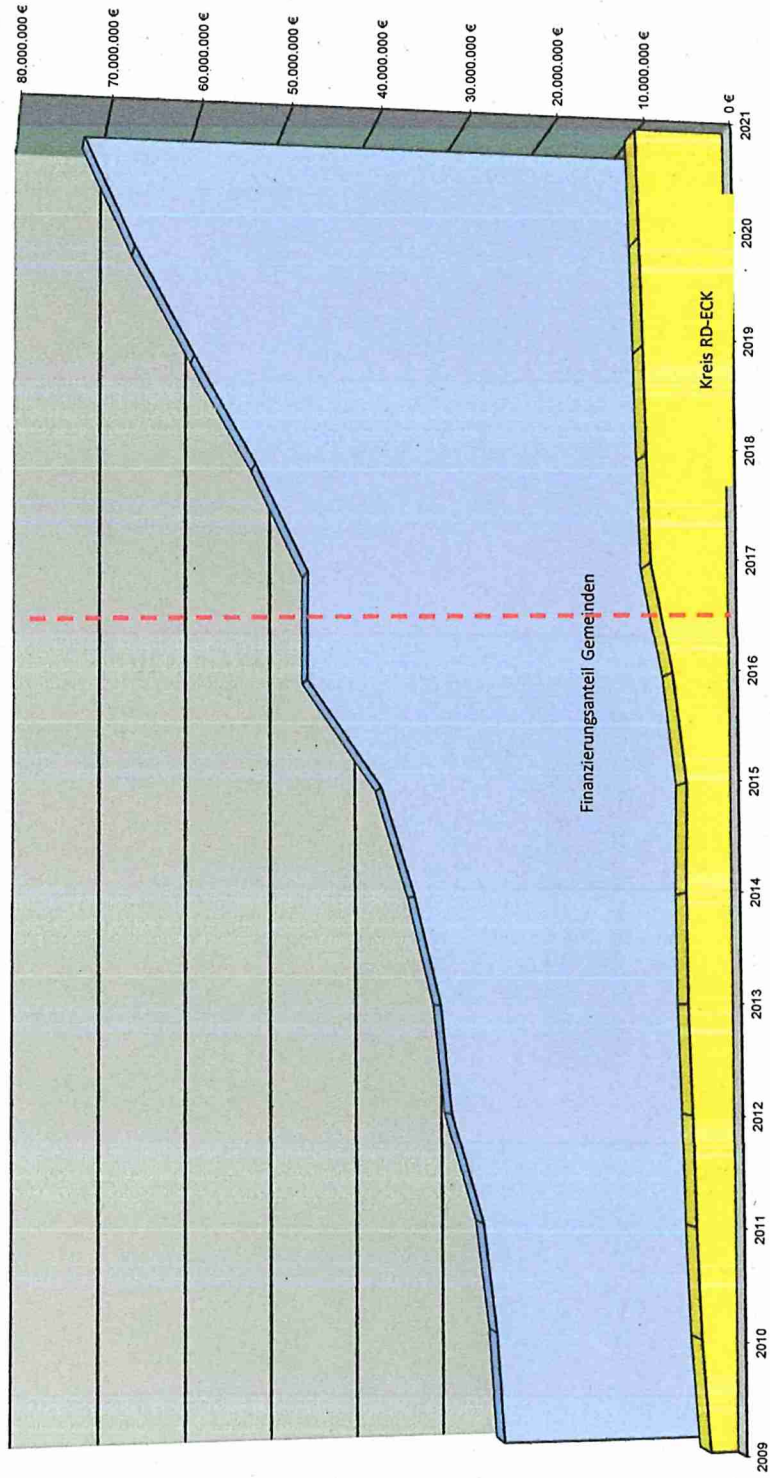
2. Entwicklung der Gesamtaufwendungen



3. Entwicklung der lokalen Belastungen und Landesanteil



4. Entwicklung der Finanzierungsanteile Kreis - Gemeinden



Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis

Perspektive 2020: Neue Kitafinanzierung landesweit

2018 – 2019: Vereinbarung Fortschreibung der „Programme“

Kurzfristige Entlastung für den Kreis RD:

„Topf“	2017	2018	Steigerung
Ü 3	6.641.235	7.798.016	17,4 %
U 3			0%
Konnexität (U3)	4.037.534	6.442.245	59,6 %

Prognose anhand der Vorjahreszuschüsse



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/548 Status: öffentlich Datum: 21.06.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Beschluss zum Unterausschuss Kindertagesbetreuung und zur Besetzung weiterer Gremien		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Unterausschuss Kindertagesbetreuung entsprechend der Vorlage zu besetzen. Die Vertreter des Jugendhilfeausschusses für den Unterausschuss werden in der Sitzung benannt.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung der weiteren Gremien gem. Vorlage. Die Vertreter des Jugendhilfeausschusses für den Unterausschuss werden in der Sitzung benannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungspartner um Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Gremien zu bitten.

Sachverhalt:

a) Unterausschuss Kindertagesbetreuung

Gem. § 7 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde können für einzelne Aufgaben Unterausschüsse gebildet werden. Unterausschüsse können nur Entscheidungen als Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss treffen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kindertagesbetreuung und der damit verbundenen umfangreichen Entwicklungs-, Abstimmungs-, und Entscheidungsbedarfe hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 14.08.2013 beschlossen, einen Unterausschuss Kindertagesbetreuung einzurichten.

Die Arbeit des Unterausschusses hat sich sehr bewährt und sollte fortgeführt werden. Die zeitnahe fachliche Abstimmung mit den Vertretern der Städte und Gemeinden sowie der freien Träger ist hilfreich und sicher die Transparenz für die gemeinsame Aufgabe.

Von daher schlägt die Verwaltung für die Besetzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung vor:

- Zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- Zwei Vertretungspersonen für die Städte
- Zwei Vertretungspersonen für die Gemeinden
- Zwei Vertretungspersonen für die freien Träger der Jugendhilfe
- Eine Vertretungsperson für die Kreiselternvertretung
- Mit beratender Stimme die Gleichstellungsstelle des Kreises

Stellvertretende Personen werden nicht benannt.

b) Weitere Gremien

Familienhorizonte gGmbH – Pädagogischer Beirat

Die Besetzung des pädagogischen Beirates erfolgt wie in der Vergangenheit durch:

- Zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- den Jugendamtsleiter – Thomas Voerste
- den Leiter des Jugend- und Sozialdienstes – Andreas Reich
Stellvertreterinnen Frau Angela Reiter und Frau Petra Gehle (Jugend- und Sozialdienst)

Förderung der Jugendarbeit – Kuratorium

Die Besetzung des Kuratoriums erfolgt wie in der Vergangenheit durch:

- Zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- Zwei stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- Zwei Mitglieder aus dem Vorstand des Kreisjugendringes
-

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Fachdienstleiterin des Fachdienstes Kinder, Jugend, Sport.

Erziehungsberatungsstellen – Kuratorium

Die Besetzung des Kuratoriums erfolgt wie in der Vergangenheit durch:

- Drei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- den Jugendamtsleiter – Thomas Voerste

gez. Christina Mönke

Anlage/n:

Satzung für das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund der §§ 4 und 29 der Kreisordnung in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH 2003 S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. SH 2005 S. 66), der §§ 70 und 71 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11.09.2012, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 Gesetz vom 15.02.2013 und der §§ 47 und 48 des Jugendförderungsgesetzes vom 05.02.1992 (GVOBl. SH 1992 S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2005 (GVOBl. SH 2005, S. 539) wird nach Beschluss des Kreistages vom 19. Juni 2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Einrichtung des Jugendamtes

Beim Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht ein Jugendamt gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII.

§ 2 Gliederung des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Fachdienste 3.1, 3.2, 3.3, des Fachbereiches 3) wahrgenommen.

§ 3 Aufgaben des Jugendamtes

Das Jugendamt erfüllt die Aufgaben der Jugendhilfe (Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und Familien) gemäß § 2 SGB VIII.

§ 4 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Kreistages über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

(3) Er soll vor jeder Beschlussfassung im Kreistag zu Fragen der Jugendhilfe gehört werden.

(4) Er hat das Recht, Anträge an den Kreistag zu stellen.

§ 5 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- 9 Mitglieder des Kreistages oder in den Kreistag wählbare Bürgerinnen und Bürger, die vom Kreistag gewählt werden und in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 3 Mitglieder, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Jugendverbände (Kreisjugendring) durch den Kreistag zu wählen sind,
- 3 Mitglieder, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände durch den Kreistag zu wählen sind,

(2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören mit beratender Stimme an:

- ein Mitglied, das die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt und vom Kreistag berufen wird,
- eine/ein von den Kirchen und der jüdischen Kulturgemeinde, soweit sie mindestens 5 % der Bevölkerung nach dem Stand der letzten Volkszählung umfassen, vorzuschlagende/vorzuschlagender Vertreterin/Vertreter, die/der vom Kreistag berufen wird,
- ein Familienrichter oder eine Familienrichterin, der/die auf Vorschlag des/der für den Sitz der Kreisverwaltung zuständigen Landgerichtspräsidenten/in vom Kreistag berufen wird,

- eine Lehrerin/ein Lehrer, die/der auf Vorschlag des Schulamtes des Kreises vom Kreistag berufen wird,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen.

(3) Als weitere beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

die Leiterin/der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

(4) Bei Bedarf können bis zu drei weitere Mitglieder mit beratender Stimme für die Dauer einer Wahlperiode durch den Kreistag berufen werden.

(5) Für die Gesamtheit ihrer Ausschussmitglieder können die Kreistagsfraktionen, der Kreisjugendring und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtverbände eine erste und zweite Stellvertreterin/einen ersten und zweiten Stellvertreter benennen, die vom Kreistag gewählt werden. Ein stellvertretendes Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied der jeweiligen Fraktionen oder zuvor genannten Organisationen verhindert ist.

(6) Bei der Bildung des Jugendhilfeausschusses ist nach den Vorschriften des § 48 Abs. 4 des Jugendförderungsgesetzes Schleswig-Holstein zu gewährleisten, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen vertreten sind.

§ 6 Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses

Für die Amtsdauer des Jugendhilfeausschusses sowie für die Geschäftsführung gelten die Vorschriften der Kreisordnung sowie der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nach Bedarf ein.

Der Ausschuss ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen (§ 71 Abs. 3 SGB VIII). Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

§ 7 Unterausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss kann für einzelne Aufgaben Unterausschüsse bilden, denen beratende Mitglieder angehören können.

Für Unterausschüsse gilt § 6. Unterausschüsse können nur Entscheidungen als Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss treffen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt vom 27.06.2006 außer Kraft.

Rendsburg, den 17.06.2013

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/549
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	21.06.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

gez. Thomas Voerste

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen – Sitzung am 21.02.2018

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	15.11.2017	Der JHA beschließt die Förderung von 2 weiteren (Korrektur 3 weiteren durch Rückzug einer Bewerbung aus 2017) - neuen – Familienzentren im Kreis für 3 Jahre mit jährlichem Zuschuss von 15.000 €.	FD 3.1	07.02.2018 21.06.2018	Interessenbekundung versandt an alle Träger von Kindertagesstätten im Kreis. Neuausschreibung der Interessenbekundung für 2 Projekte an alle Träger von Kindertagesstätten im Kreis.
2	15.11.2017	Der JHA beschließt, den Ausfall für Tagespflegepersonen oder betreuten Kindern im Krankheitsfall für 10 Tage im Rahmen der aufenden Förderung zu übernehmen.	FD 3.1	12.12.2017 April 2018	Schriftliche Information der Tagespflegepersonen. Ein Verfahren zur Berechnung der Förderung ist erstellt und allen Tagespflegepersonen bekannt.
3	15.11.2017	Durchführung von Elternkursen an den Familienzentren	FD 3.1	30.05.2018 28.06.2018	Am 30.05.2018 wurde ein Fachtag mit den Familienzentren durchgeführt und das Verfahren zur Mittelvergabe erörtert. Die Verantwortlichen der Familienzentren sprachen sich einstimmig für eine Ausschreibung der Mittel zur Gestaltung eigener Angebote nach regionalem Bedarf aus.

4	21.02.2018	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen	FD 3.3	01.03.2018	Richtlinie angepasst.
5	21.02.2018	Verteilung der Landesmittel – Erhöhung der Förderung für die Jahre 2018 – 2019. Neuregelung ab 2020.	FD 3.1	Mai 2018	Bescheide versandt und Förderung ausgezahlt.
6	21.02.2018	Verteilung der Mittel zur Förderung des Schwerpunktes Integration an Familienzentren.	FD 3.1	21.02.2018 30.05.2018 22.06.2018	Ausschreibung, Abfrage nach Bedarfen bei allen Familienzentren bis 31.03.2018. Überzeichnung und Absenkung mit den Verantwortlichen besprochen. Auszahlung der Fördermittel.
7	21.02.2018	Vertragsanpassung mit dem KJR	FD 3.1	Rückwirkend zum 01.01.2018	Vertrag unterzeichnet.
8	21.02.2018	Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, Verfahren wie bisher.	FB 3	04.07.2018	Schöffenliste erarbeitet, Vorlage im Ausschuss am 04.07.2018
9	21.02.2018	Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.	FB 3	21.02.2018	Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/550 Status: öffentlich Datum: 21.06.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Klausurtag des Jugendhilfeausschusses		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung des Klausurtages gemäß des Vorschlages in der Vorlage.

Sachverhalt:

Nach der Konstitution des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2018-2023 kann es für die Zusammenarbeit der Verwaltung des Jugendamtes und der Selbstverwaltung hilfreich sein, einen Klausurtag zum Kennenlernen der gegenwärtigen Schwerpunkte der Arbeit im Jugendamt und der handelnden Akteurinnen und Akteure auf beiden Seiten durchzuführen. Dieses Vorgehen hat sich auch zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode bewährt.

Als Termin für den Klausurtag wird der 24.08.18, 14:00 vorgeschlagen. Als Veranstaltungsort ist das Stadtteilhaus Mastbrook reserviert. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- ToP 1 Begrüßung durch Frau Rullmann, Geschäftsführerin Familienhorizonte (Gastgeberin) sowie durch die Ausschussvorsitzende (5 Minuten)
- ToP 2 Führung durch das Stadtteilhaus sowie die Mehrzweckhalle (30 Minuten)
- ToP 3 Allgemeine Vorstellung des Fachbereiches Jugend und Familie durch die Fachbereichsleitung (15 Minuten)
 - Rahmen und Ausrichtung
 - Vorstellung von Eckdaten des Haushaltes
- ToP 4 Vorstellung der drei Fachdienste durch die Fachdienstleitungen (je 10 Minuten)
 - Eckdaten zum Fachdienst, Aufgaben, Ausrichtung

15:30 Kaffeepause, Zuordnung zu den Marktständen

ToP 5 Marktstände zur Vertiefung wichtiger Einzelthemen (5 x 20 Minuten, Kleine Gruppen ermöglichen intensiveren Austausch)

- KiTa-Finanzierung/Sozialstaffel
- Ausbau KiTaBetreuung:
Beratung/Heimaufsicht/Investitionskosten
- Ausbau Familienzentren
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe
- Aus der Praxis des JSD-Kinderschutz
- Unterhaltsvorschuss/Beistandschaften
- Vormundschaften

ToP 6 Ausklang bei Grillwurst und Getränken

gez. Thomas Voerste



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/544	Status: öffentlich	Datum: 19.06.2018
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina		Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Beschluss über die Förderung eines neuen Familienzentrums			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes der Weiterentwicklung der Kindertagesstätte Farbklecks aus Büdelsdorf für die Jahre 2018 – 2020.

Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 2011 den Auf- und Ausbau von Familienzentren. Der Jugendhilfeausschuss hat zum Haushalt 2018 beschlossen, zwei weitere Projekte zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren für die Dauer von drei Haushaltsjahren mit jährlich 15.000 € zu fördern. Durch den Rückzug eines Projektes aus dem Jahr 2017 hat der Ausschuss am 21.02.2018 zugestimmt, dass die Verwaltung für das Jahr 2018 **drei** Projekte über ein Interessenbekundungsverfahren einwirbt.

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist lag nur eine Bewerbung vor.

Die vorgelegte Bewerbung der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erfüllt alle formalen Voraussetzungen und ist in der Qualität des Konzeptes überzeugend. Es wird vorgeschlagen, das Projekt aus Kreismitteln zu fördern.

Da die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurde die Interessenbekundung für **zwei** Projekte bis zum 10.08.2018 verlängert.

gez. Christina Mönke

Anlage/n:

KREISHAUS



Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. • Ahlmannstr. 2a • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.
Der Landrat
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Postfach 905
24758 Rendsburg



Geschäftsstelle Rotenhof
Ahlmannstraße 2a | 24768 Rendsburg
Telefon 04331 13 23-0
Fax 04331 13 23-65
E-Mail information@bruecke.org

02.05.2018

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Bereichsleitung Kindertagesbetreuung	Sontje Stawicki	04331 13 23 828	Sontje.Stawicki@bruecke.org

Betreff: Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem familienzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Bewerbung für die Kita Farbklecks in Büdelsdorf. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sontje Stawicki
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



**Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines
Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung der Kita Farbklecks
in Büdelsdorf zu einem Familienzentrum.**

**Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
Ahlmannstraße 2a
24768 Rendsburg**



Inhalt

1. Vorstellung des Trägers - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.....	1
Arbeitsfelder	2
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	2
2. Die Kita Farbklecks in Büdelsdorf.....	3
3. Unsere Vision von einem Familienzentrum in Büdelsdorf.....	3
3.1 Koordination der Akteure	3
3.2 Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung von Eltern	4
3.3 Stärkung des Übergangs von der Kita zur Grundschule.....	4
3.4 Förderung von sozial benachteiligten Kindern	4
3.5 Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung.....	4
3.6 Förderung der Integration	4
3.7 Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4
3.8 Kooperationen und Netzwerke.....	4
4. Projektplan	5
4.1 2018	5
4.2 2019	5
4.3 2020	5

1. Vorstellung des Trägers - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ist ein im Jahr 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein. Ziel des Vereins ist die Förderung der seelischen Gesundheit. Aus einer ehrenamtlichen Initiative von Ärzten, Sozialarbeitern und Krankenschwestern ist heute ein Netzwerk sozialer Initiativen, Projekte und Organisationen mit über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden. Die Brücke-Gruppe sorgt mit über vierzig verschiedenen Angeboten in den Bereichen

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sozialpsychiatrie
- Suchthilfe
- Pflege
- Gesundheitsdienstleistungen
- Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

dafür, dass die soziale Landschaft in der Region vielfältig und lebendig bleibt. In der Brücke-Gruppe verbinden sich bürgerschaftliches Engagement, professionelle soziale Arbeit und Gesundheitsdienstleistungen.

Als gemeinnütziger regionaler Anbieter repräsentiert die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. mit ihren Beteiligungen eine Vielzahl von Angeboten, Strukturelementen und Erfahrungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Angebotsschwerpunkt ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Höchstes Organ des Vereins ist ein Kuratorium von unabhängigen Persönlichkeiten. Der Verein hat daneben eine große Zahl von Fördermitgliedern. Kontrollorgan für die Vereinsaktivitäten ist ein ehrenamtlich arbeitender und vom Kuratorium für jeweils vier Jahre gewählter Aufsichtsrat. Neben der Satzung verfügt der Verein über ein vom Kuratorium verabschiedetes Leitbild sowie Qualitätsleitsätze für die einzelnen Arbeitsbereiche. Einen besonderen Stellenwert nimmt in der gesamten Organisation die Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten der NutzerInnen der Einrichtungen ein. So gibt es z. B. regelmäßig abgehaltene Schulungen für die gewählten Mitwirkungsorgane sowie Mitwirkungskonferenzen und -foren. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist die gesonderte Stellung eines Mitwirkungsbeauftragten eingerichtet worden.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hat sich freiwillig der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ von Transparency International angeschlossen, da wir davon überzeugt sind, dass eine Organisation, welche für das Gemeinwohl tätig ist, auch öffentlich sagen sollte, welche Ziele die Organisation anstrebt, woher die Mittel stammen, wie die Mittel verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Die von Transparency International definierten grundlegenden zehn Informationspunkte sind auf der Homepage der Brücke für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wir verstehen uns als Partner der in der Region bzw. dem jeweiligen Fachgebiet insgesamt tätigen Akteure; dabei ist es uns besonders wichtig, Netzwerke zu knüpfen, zu stärken und im Interesse einer umfassenden und zielgenauen Versorgung unserer Klienten zu nutzen. Dieses manifestiert sich nicht nur in einer intensiven Mitarbeit in den unterschiedlichen fachlichen Gremien, sondern auch in entsprechenden Organisationsformen wie z. B. gemein-

same Trägerschaften mit kommunalen Körperschaften. Außerdem sind wir Mitglied in einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Dach- und Fachverbänden, unter anderem im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Die Brücke Rendsburg Eckernförde e. V. ist seit dem Jahr 2011 Inhaberin des Zertifikats „audit berufundfamilie“, eine Rezertifizierung fand im Sommer 2015 statt. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. verpflichtet sich hier zu verbindlichen Zielvereinbarungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um so das Familienbewusstsein in der Organisation zu stärken und fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Arbeitsfelder

Neben der Kinder- Jugend- und Familienhilfe und der Kindertagesbetreuung sind wir in folgenden Angebotsfeldern tätig:

- Stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen für behinderte Menschen, insbesondere psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen
- Neurologische und Psychiatrische Arztpraxen; Psychotherapie, Allgemeinmedizin, Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Stationäre und ambulante Pflege Rendsburg (ambulant), Büdelsdorf, Gettorf, Rieseby, Hohenwestedt und Sörup
- Arbeits- und Beschäftigungs- sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicaps in allen Altersgruppen
- Beratungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, mobile und flexible Hilfen

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Wir sind, ggf. in Form von Mehrheitsbeteiligungen, Träger der folgenden Angebote:

- Kindertagesstätten in Büdelsdorf, Rendsburg, Eckernförde, Schacht-Audorf, Strande, Dänischenhagen, Haby und Goosefeld mit insgesamt rund 400 Plätzen
- Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook mit sozialraumbezogenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Stadtteilhaus Mastbrook
- Offene Ganztagschulen in Rendsburg-Neuwerk, Rendsburg-Kronwerk, Rendsburg-Mastbrook und Dänischenhagen
- Betreute Grundschulen in Büdelsdorf, Timmaspe und Nortorf
- Schulsozialarbeit in Rendsburg-Mastbrook, Rendsburg-Neuwerk, Schacht-Audorf und Osterrönfeld
- Ferienbetreuung im Schulverband Küste Dänischer Wohld und in Kooperation mit der Diakonie an den Rendsburger Grundschulen
- Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf an Förderschulen (Integrationsfachdienst)
- Jugendarbeit in Rendsburg und Schacht-Audorf
- Streetwork
- eine Interdisziplinäre Frühförderstelle im Therapiezentrum Rendsburg mit heilpädagogischen, logopädischen, physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Angeboten
- sozialpädagogische Familienhilfen
- ambulante Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen
- Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Arztpraxen in Rendsburg und Eckernförde



- stationäre Kinder- und Jugendhilfeplätze
- Kriseninterventionsteam bei Kindeswohlgefährdung, ggBfs. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- Integrationscoaching für junge Migranten im Alter bis 25 Jahre
- Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- "Clearing Frühe Hilfen" / Schutzengelangebot (u3)
- Familienhebammen
- Betreuung von Pflegepersonen gemäß § 86/6 SGB VIII
- Bereitschaftspflegefamilien (über KIT 42)
- Frauenhaus
- Projekt Frauen_Wohnen

2. Die Kita Farbklecks in Büdelsdorf

Die Kita Farbklecks in Büdelsdorf ist eine zweigruppige Einrichtung. Hier werden Kinder zwischen null Jahren und dem Schuleintritt durch ein Team von sieben Pädagoginnen ganztags betreut werden. Unsere Kinder werden in die Gestaltung und die Planung des Gruppengeschehens einbezogen und erleben sich von Anfang an als ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Sie sollen sich mit möglichst vielen Aspekten gesellschaftlichen Lebens auseinander setzen und so Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Kreativität entwickeln. Eine gute und transparente Zusammenarbeit zwischen Eltern und MitarbeiterInnen schafft eine Basis, dass Kinder sich wohlfühlen und gerne kommen. Aber auch für die Erziehungsberechtigten sind die Mitarbeiter/innen der Kita ein wichtiger Ansprechpartner bei Herausforderungen in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. Sie sind Wegweiser, Mutmacher und Begleiter.

Für 2021 ist der Umzug in einen modernen Neubau mit voraussichtlich vier Gruppen an den jetzigen Standort der ehemaligen Fröbelschule geplant.

3. Unsere Vision von einem Familienzentrum in Büdelsdorf

Alle Eltern möchten ihren Kindern bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Optimale Förderbedingungen werden durch vielfältige Arten von Kooperation, gute Zusammenarbeit aller Akteure sowie der positiven Gestaltung von Übergängen zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung geschaffen. Hier soll unser Familienzentrum informieren, koordinieren und unterstützen, ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot bieten und so die Familien in ihrer Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken.

3.1 Koordination der Akteure

Was gibt es bereits an Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum Büdelsdorf. Zunächst wird die Koordinationskraft bestehende Angebote zusammentragen. Unser modernes Familienzentrum bietet über eine aktuelle Onlineplattform niedrigschwellige Unterstützung, in dem sich hier Bürgerinnen und Bürger über bestehende Angebote informieren können. Wir wollen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern den Zugang zu vorhandenen Angeboten erleichtern und neue Bedarfe identifizieren.

3.2 Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung von Eltern

Familien sind mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert, wie z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Zusätzliche Krisen stellen Familien oftmals vor Aufgaben, welche kaum noch zu bewältigen sind. Hier möchten wir über das Familienzentrum beraten und in bestehende Beratungsangebote vermitteln.

Der Erstkontakt soll über die Onlineplattform sowie im Rahmen einer regelmäßigen Sprechstunde stattfinden, Beratungen können in den Räumen unserer Kita bzw. in den Räumlichkeiten von Kooperationspartnern stattfinden.

3.3 Stärkung des Übergangs von der Kita zur Grundschule

Übergänge müssen gestaltet und begleitet werden. Die Koordinationskraft nimmt an Austauschtreffen der Kitas teil um Bedarfe zu ermitteln. Der Übergangprozess dauert für einzelne Kinder und ihre Eltern unterschiedlich lange. Auch hier unterstützt und berät die Koordinatorin der Familienzentrums.

3.4 Förderung von sozial benachteiligten Kindern

Über die Onlineplattform können sich Familien über Angebote im Sozialraum informieren. Wir unterstützen und beraten Familien, wo und wie sie zusätzliche Unterstützungen erhalten können. Durch Elterncafés in der Kita werden Bedarfe identifiziert, Spenden werden über das Familienzentrum an benachteiligte Familien gegeben.

3.5 Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung

In den Kitas wird für Elternkurse geworben. Themenspezifische Elternabende zu aktuellen Themen, wie z. B. Medienkonsum, bieten Eltern bei Unsicherheiten eine Orientierung. Wir wollen besonders junge Eltern und Schwangere in ihrer Erziehungsverantwortlichkeit durch Informationen und Beratung stärken. Wir vermitteln bei Bedarf in Angebote der Frühen Hilfen wie z. B. das Schutzengelangebot und Familienhebammenprojekt oder in weitere Angebote der Kinder- Jugend und Familienhilfe.

3.6 Förderung der Integration

Unsere Homepage wird mehrsprachig, sodass die Informationsplattform auch von NutzerInnen mit keinen oder geringen Deutschkenntnisse genutzt werden kann. Außerdem werden über das Familienzentrum niedrigschwellige kulturübergreifende Veranstaltungen wie z. B. internationales Kochen oder Frühstück angeboten.

3.7 Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt Familien bei der Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nach Identifikation der Bedarfe können z. B. unsere Räumlichkeiten für selbstorganisierte Betreuungsangebote am Nachmittag zur Verfügung gestellt oder eine „Babysitterbörse“ initiiert werden. Vorhandene Ferienangebote im Sozialraum werden auf der Onlineplattform vorgestellt und durch weitere Veranstaltungen des Familienzentrums ergänzt.

3.8 Kooperationen und Netzwerke

Kooperation und Vernetzung ist die tragende Säule des Familienzentrums. Es sind Kooperationen mit allen Akteuren von Angeboten für Familien im Sozialraum geplant. Alle

Akteure im Sozialraum erhalten die Möglichkeit, ihre Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien auf unserer Homepage vorzustellen. Vorhandene Angebote werden gesammelt und nach Aufnahme von Bedarfen ergänzt. Bei der Identifizierung von Bedarfen sind natürlich wichtige Partner die Stadt Büdelsdorf, die Kitas, die Schulen der Stadt Büdelsdorf, die Sportvereine sowie das Streetworkprojekt und die Kulturfabrik.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. bietet Frühe Hilfen für Familien an, somit ist hier eine enge und gute Zusammenarbeit sichergestellt.

4. Projektplan

4.1 2018

Im Jahr 2018 stellt sich die Koordinatorin bei potenziellen Partnern im Sozialraum vor und wirbt für eine Partnerschaft. Parallel hierzu wird die Homepage eingerichtet und inhaltlich gefüllt. In der Kita Farbklecks werden bei den Eltern Wünsche und Bedarfe abgefragt. Beratungen sind jederzeit möglich.

4.2 2019

Im Jahr 2019 geht die Homepage online und dient als Informationsplattform im Sozialraum. Ferienangebote werden hier zusammengetragen und ggf. durch Angebote des Familienzentrums ergänzt. Elterncafés können in verschiedenen Kitas und der Grundschule angeboten werden. Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben im Sozialraum werden angestrebt. Die Räumlichkeiten der Kita stehen ehrenamtlichen Angeboten wie z. B. selbstinitiierte Spielgruppen oder Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Bei Bedarf kann das Familienzentrum auch auf weitere Räumlichkeiten der Brücke in Büdelsdorf zurückgreifen, wie z. B. die Seniorenwohnanlage, Reesenbetten oder das Wohnhaus Hollingstraße.

Kita/Familienzentrum beteiligt sich am Planungsprozess für den Neubau.

4.3 2020

Im Jahr 2020 stehen die Grundstrukturen des Familienzentrums. Weiterhin werden Bedarfe ermittelt und entsprechende Kurse, Veranstaltungen und Beratungen durchgeführt.

Kita/Familienzentrum begleitet den Bau und bereitet ihren Umzug vor.

Rendsburg, der 02.05.2018



Heike Rullmann, Geschäftsführerin

Büdelndorf
die junge Stadt.



Der Bürgermeister

Stadt Büdelndorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelndorf

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
z.Hd. Frau Stawicki
Ahlmannstr. 2a
24768 Rendsburg

Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sachgebiet: Familie, Freizeit und Sport
- Sachgebietsleitung -

Zimmer-Nr.: 4 - Außenstelle Am Markt 5

Auskunft erteilt: Herr M. Hoffmann

Telefon: 04331 - 203 48 50

Telefax: 04331 - 355 - 38 210

Internet: www.buedeldorf.de

E-Mail: mhoffmann@buedeldorf.de

Büdelndorf, den 18. April 2018

Stellungnahme zum Projekt "Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum"

Sehr geehrte Frau Stawicki,
die Stadt Büdelndorf begrüßt das Interesse der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., die Kita Farbklecks zu einem Familienzentrum weiter zu entwickeln, in hohem Maße und unterstützt das hierauf ausgerichtete Projekt vollumfänglich.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ist mit ihrer Kita Farbklecks ein bedeutsamer Partner der Stadt Büdelndorf im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stadt Büdelndorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelndorf

(Hoffmann)

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo. und Do. 16.00 bis 17.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelholstein AG
HVB Unicredit
VR BK KR RD

IBAN:

DE63 2145 0000 0001 0001 65
DE42 2003 0000 0071 8300 00
DE11 2146 3603 0005 5708 08

BIC:

NOLADE21RDB
HYVEDEMM300
GENODEF1NTO



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/551
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum:	21.06.2018
	Ansprechpartner/in:	
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
öffentliche Mitteilungsvorlage		
Familienzentren - Mitteilung über die Verteilung der Mittel zur Förderung des besonderen Schwerpunktes Integration		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den Familienzentren neben der Regelprojektförderung seit 2017 zusätzliche Mittel zur Förderung des besonderen Schwerpunktes Integration zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Vorschlag der Verwaltung am 21.02.2018 beschlossen, diese Mittel wie auch im Jahr 2017 bedarfsgerecht auf Antrag der Familienzentren zu verteilen.

Während die Mittel im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft wurden, ist die zur Verfügung stehende Fördersumme für 2018 in Höhe von 178.503 € mit einer Antragshöhe von 244,022 € deutlich überzeichnet.

Die Situation wurde mit den Familienzentren am 30.05.2018 auf einem Fachtag erörtert. Einheitlich gab es die Empfehlung, die beantragte Fördersumme prozentual gleichmäßig runter zu setzen. Das vereinbarte Verfahren bleibt so gem. Beschluss bestehen, die unterschiedlichen regionalen Bedarfe finden Anwendung.

Die Mittelverteilung ist aus der Anlage ersichtlich.

Der tatsächliche Verbrauch der Mittel aus 2017 und 2018 wird in 2019 evaluiert.

gez. Christina Mönke

Anlage/n:

Ergänzende Förderbestimmungen zum Erlass zur Förderung von Familienzentren Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes Integration										Fördersumme: 178.503,00 €	
Nr.	Träger	Familienzentrum	Antrags- eingang	durch das Land gefördertes Familien- zentrum	Über nach Entscheidung des Kreises bereits existierende FamZ	nennenswerte Zahl von Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund	Familienzentrum mit Schwerpunkt Integration	Handlungs- konzept/ geplante Maßnahmen	Personal- und Sachkosten	beantragte Fördersumme gesamt	gewährte Förder- summe
1.	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendburg- Eckernförde	Familienzentrum Nobiskrug	29.03.2018	Ja		Stadteil Rendburg-Ost Anteil an Flüchtlingen = 10 % (in den Kinderlagessstätten: Kinder mit Migrationshintergrund ca. 40%)	Ja, gewährleistet durch eine Migrations- beratungsstelle	1. niedrigschwellige Hilfen und Bildungsangebote 2. Stundenaufstockung der Koordinationsstelle 3. Sprachmittler/ Dolmetscher, Integrationslotsen, Kita-Lotsen 4. Alphabetisierungskurs für Frauen inkl. Kinderbetreuung 5. Gesprächsangebote für Eltern untersch. ethnischer Herkunft, themenzentrierte Elternabende 6. niederschwellige Hilfen und Bildungsangebote zu verschiedenen Themen 7. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiographie 8. Etablierung neuer interkultureller Angebote im Sozialraum unter dem Aspekt Integration, z.B. Tanz, Internat. Kochkurs, Sprachkurse 9. Organisation der Elternbegleitung unter dem Aspekt der Integration	Personalkosten: 44.400€ Sachkosten: 10.400€	54.800,00 €	40.086,36 €
2.	AWO Gettorf	Familienzentrum Gettorf	03.04.2018	Ja		520 Menschen mit Migrationshintergrund, 13 Grundschul Kinder, 30 Jugendliche	Ja, Angebote für Flüchtlingskinder	1. Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder 2. Fahrdienst zu den Angeboten 3. Kontakt zu Flüchtlingsfamilien intensivieren	Personalkosten: 38.905€ Sachkosten: 5.764€	44.669,00 €	32.675,50 €
3.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Eckernförde	03.04.2018	Ja		Stadteil Borby sozial geförderter Wohnraum keine genauen Zahlen	Ja, Angebote für Flüchtlingskinder und Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund	1. Hilfe für Familien mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich 2. Internationales Mütterfrühstück 3. Einsatz von Sprachmittlern 4. Vermittlung und Bearbeitung v. Anfragen 5. der Einsatz von Kitalotsen Supervision	Personalkosten: 18.444€ Sachkosten: 2.800€	21.324,00 €	15.598,57 €
4.	Pädiko e.V.	Familienzentrum Kronshagen	03.04.2018	Ja		196 geflüchtete Menschen, davon 30 Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 79 Kindern, davon 31 Kinder von von 0-6 Jahren, von denen 26 Kinder eine Kita besuchen. Weitere Kinder mit Migrationshintergrund	Ja, Projekte mit Flüchtlingskindern und Mitarbeit im Arbeitskreis Flüchtlings in Kronshagen. Außerdem Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten	1. Ausweitung niedrigschwelliger Angebote für Familien mit Migrationshintergrund z.B. Kreativstübchen, Frauengesprächsgruppe, Cafe-Treff, Informationsgespräche, Vorträge, Deutsch lernen, Gewaltfrei leben 2. Einsatz von Kitalotsen übergreifend für 4 Kronshagener Kitas (im Relationssystem)	Personalkosten: 34.263,28€ Sachkosten: 500€ Fortbild.: 300€	35.063,28 €	25.648,89 €
5.	Über das Amt Mittelholstein	Familienzentrum Aukrug	26.03.2018	Ja		10 Familien mit insgesamt 25 mhdnj. Kindern	Ja, Integration ist ein in der Konzeption und Projektdokumentation verankerter Schwerpunkt	1. Offener Treff für Familien 2. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfegruppen 3. kostenfreie Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge z.B. Zugang zu Computern, Schulung 4. Sprachgruppe in der Kita 5. Einsatz von Kita-Lotsen ist in Planung	Personalkosten: 14.000€ Sachkosten: 1000€ Kita-Lotsen: 10.000€	25.000,00 €	18.287,57 €
6.	Brücke RD-Eck. E.V.	Familienzentrum im Stadteil Mastbrook	29.03.2018	Ja		Stadteil Mastbrook Anteil ausländischer Bürger/Innen bei 20,2% der Gesamtbevöl.	Neues Handlungsfeld: Integration	1. Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit 2. das Projekt "Ankommen und Loslegen" für Flüchtlinge im SGB II Bezug 3. Integrationscoaching für junge Männer 4. offene Gruppe für Frauen aus alten Kulturkreisen 5. Mehrsprachige Informationschriften und Flyer 6. Sprachmittler 7. Organisation Interkultureller Gruppen 8. mehrsprachiges Bilderbuchkino 9. Spezifische Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden zu Stadteilotsen	Personalkosten: 31.266€ Sachkosten: 3000 Fortbild.: 900€	35.166,00 €	25.724,03 €
7.	Über das Amt Mittelholstein	Familienzentrum Hanerau- Hademarschen	12.03.2018	Ja		11 Flüchtlingsfamilien	Ja, Sprachkurse werden bereits gegeben	1. Sprach-Intensiv-Kurs 2. Lesewerkstatt 3. Sommerferienangebot für Familien 4. Frauenfrühstück	xxx	3.000,00 €	2.194,51 €
8.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen	Familienzentrum A4	28.03.2018	Ja		Zwischen 25 und 40 geflüchtete Kinder mittwochs beim Offenen Treff	Konzept des FamZ wird neu überarbeitet. Die integrative Arbeit wird ein zentraler Pfeiler im neuen Konzept	1. zusätzliche Stelle für niederschwellige Angebote, beispielsweise Sprachförderung, Fahrradwerkstatt, Interkultureller Frauentreff, Sportangebote 2. Fortsetzung des erfolgreichen Kochprojektes 3. Arbeitsmaterial, Bürobedarf	xxx	25.000,00 €	18.287,57 €
										244.022,28 €	178.503,00 €
Teilungsfaktor 178.503/244.022,28 0,791502878											



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/421
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Datum:	06.02.2018
	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Ausbau der Kindertagesbetreuung - Sachstand zu den Förderprogrammen 2015 - 2018 und 2017 - 2020		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Kenntnisnahme
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“

2008 – 2013

2013 – 2014 und

2015 – 2018

unterstützen und unterstützen Bund und Land den Ausbau an Betreuungsplätzen für die Kindertagesbetreuung.

Mit dem derzeit laufenden Investitionsprogramm 2015 bis 2018 wurden dem Kreis Rendsburg-Eckernförde Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt **8.630.629,81 €** (inkl. Restmittel aus dem „Windhundverfahren“ beim Land) zur Verfügung gestellt. Im Unterschied zu den bisherigen Investitionsprogrammen umfasst dieses Programm auch Mittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt sowie Mittel für eine qualitative Verbesserung bzw. den Erhalt von Betreuungsplätzen einer Einrichtung („qualitätsverbessernde Maßnahmen“).

Die Fördermittel aus dem laufenden Investitionsprogramm 2015 bis 2018 sind bereits vollständig gebunden.

Es konnten **48** Maßnahmen gefördert werden, davon

- **5** Neubaumaßnahmen
- **16** Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen
- **5** Umwandlungsmaßnahmen (kleine Umbauten)
- **21** Ausstattungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- **1** Ausstattungsinvestition für Kindertagespflege

Insgesamt konnten 615 neue Plätze geschaffen werden (300 U 3 und 315 Ü 3). Die Gesamtzahl der geförderten Plätze für qualitätsverbessernde Maßnahmen liegt bei 1676.

Der Bund hat zwischenzeitlich weitere Mittel im Rahmen eines Investitionsprogramms 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Der Kreis verfügt hier über einen Fördermittel in Höhe von 3.490.000 €. Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2017 wird auch hierfür das Verfahren nach Antragseingang („Windhundverfahren“) durchgeführt. Bereits aus dem vorangegangenen Verfahren vorliegende aber bislang nicht bewilligte Anträge sollen dabei Berücksichtigung finden.

Die Fördermittel aus diesem Investitionsprogramm sind inzwischen ebenfalls vollständig gebunden (die Bescheide sind in der Erstellung).

Es können **31** Maßnahmen gefördert werden, davon

- **9** Neubaumaßnahmen
- **9** Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen
- **2** Umwandlungsmaßnahmen (kleine Umbauten)
- **11** Ausstattungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Insgesamt können 395 neue Plätze geschaffen werden, (176 U 3 und 219 Ü 3). Die Gesamtzahl der geförderten Plätze für qualitätsverbessernde Maßnahmen liegt bei 700.

Der Verwaltung liegt ein übersteigendes Antragsvolumen für 3 Maßnahmen in Höhe von 1.172.300 € vor, für welche keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die Übersicht zeigt, dass weiterhin Bedarf für den Ausbau der Betreuungsplätze U 3, verstärkt aber auch für den Ausbau des Ü 3 Angebotes besteht. Die Anzahl der qualitätsverbessernden Maßnahmen macht zudem deutlich, dass die Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Einrichtungen weiter dringend erforderlich sind.

Mönke

.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Anlage/n:

ohne



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/553	Status: öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum: 21.06.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Sachstandsbericht zum Projekt Schulbegleitung - "Projekt "Inklusive Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe"		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Datum vom 21.02.18 die Umsetzung des Projektes „Inklusive Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe“ zum kommenden Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Mit dieser Vorlage wird der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Umsetzung unterrichtet.

Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist es sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf für die Teilhabe am Schulleben die geeigneten Maßnahmen erhalten. Außerdem geht es um die Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Wer ist beteiligt?

In dem neuen Projekt sollen Schule und Jugendamt sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, alle Entscheidungen werden paritätisch getroffen. In den Entscheidungsgremien wird in gemeinsamer Verantwortung über die erforderlichen Hilfen und über die Ressourcen entschieden werden (siehe Grafik).

Für die Durchführung der Hilfen werden die aktuell bekannten Träger der Jugendhilfe in eine Rahmenvereinbarung mit einbezogen, um so zielgenau und im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft den unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern optimale Angebote machen zu können. Gleichzeitig werden für das Personal, das die Schülerinnen und Schüler unterstützt (Schulbegleitungen), bessere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Kurzzeitige, ereignisbefristete Verträge müssen nicht mehr geschlossen werden

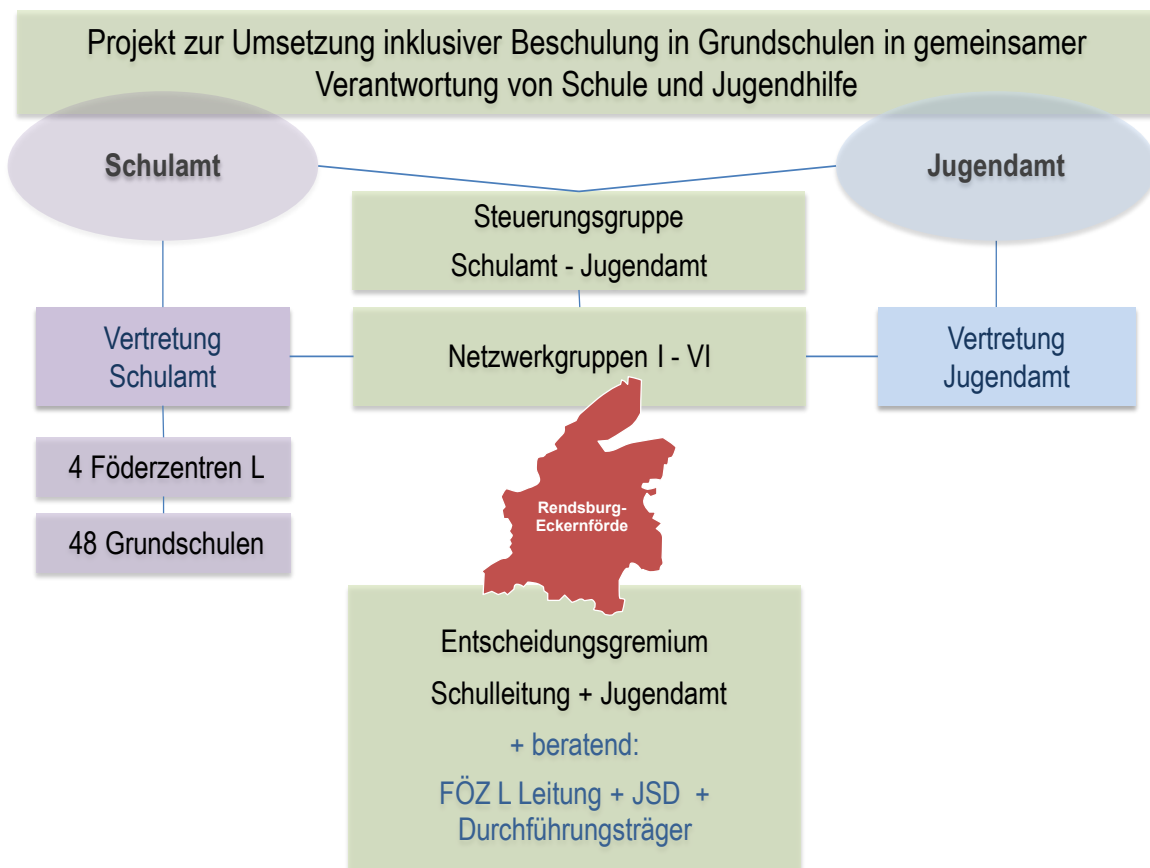
An dem Projekt werden, neben dem Jugendamt, 48 Grundschulen, vier Förderzentren und mehrere Jugendhilfeträger beteiligt sein.

Wie soll es konkret laufen?

Die 48 teilnehmenden Grundschulen werden in sechs Entscheidungsgruppen, den regionalen Netzwerkgruppen, eingeteilt. In den Netzwerkgruppen sind außerdem die Förderzentren, das Jugendamt und eine Kraft des Leistungserbringers vertreten. Jede Netzwerkgruppe verfügt über ein festes Wochenstundenbudget für Leistungen der Schulbegleitung. Die Höhe des Budgets wird auf der Grundlage der Aufwendungen der letzten zwei Jahre für die Region festgelegt. Liegt ein Antrag auf Schulbegleitung vor, prüft die Netzwerkgruppe den Bedarf und entscheidet über eine konkrete Unterstützung. Dabei sollen neben der Unterstützung durch die Schulbegleitung auch weitere Ressourcen vor Ort an den Schulen, wie etwa die schulische Assistenz, die schulische Erziehungshilfe usw. nach Bedarf mit einbezogen werden. Vorteil dieser Lösung ist die hohe Flexibilität und Kreativität bei der Verknüpfung der Ressourcen von Jugendhilfe und Schule, die sie ermöglicht.

Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird jährlich evaluiert.

Grafische Übersicht:



gez. Thomas Voerste



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/555
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	21.06.2018
		Ansprechpartner/in:	
Mitwirkend:		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Sachstandsbericht "Regionales Übergangsmanagement - RÜM"			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Zusammenarbeit

Seit Januar 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern des Jugendamtes, des Schulamtes, des Jobcenters, der Berufsbildungszentren (jeweils des Kreises Rendsburg-Eckernförde) sowie der Agentur für Arbeit Neumünster.

Ziel der Kooperation ist es, durch die rechtskreis- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit dazu beizutragen, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in das Berufsleben zu ermöglichen.

In einer Steuerungsgruppe, in der alle Kooperationspartner vertreten sind, werden die Schritte zur Umsetzung dieses Zieles regelmäßig abgestimmt. Für die operative Umsetzung wurde eine Koordinierungsgruppe eingerichtet in der auch die gemeinsame Vereinbarung zum Projekt „Regionales Übergangsmanagement (RÜM)“ entwickelt wurde, deren weitere Konkretisierung sich nun in der Kooperationsvereinbarung zum Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜM) wiederfindet.

Was ist das „Regionale Übergangsmanagement“ (RÜM)?

Im Projekt RÜM erproben die Kooperationspartner die organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit vier ausgewählten Gemeinschaftsschulen im Kreis in der Praxis. Insbesondere folgende Schwerpunkte sollen dabei gesetzt werden:

- Jugendliche und junge Erwachsene werden bei Bedarf beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unterstützt,
- Zur Verwirklichung dieses Zieles werden regionale Koordinierungsstrukturen aufgebaut
- Die vereinbarten Koordinierungsstrukturen tragen zur Verbesserung der Abstimmung individueller Übergangsmaßnahmen bei

- Der Übergang von der Schule in den Beruf wird rechtskreisübergreifend verzahnt und koordiniert

Die Kooperation startete zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/18 unter Beteiligung von vier ausgewählten Gemeinschaftsschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Projektlaufzeit ist bis Ende des Schuljahres 2018/19 befristet. Partnerschulen sind:

- die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf,
- die Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule Hohn,
- die Gudewerdt-Gemeinschaftsschule Eckernförde und
- die Christian-Timm-Gemeinschaftsschule Rendsburg.

Wie wird das umgesetzt?

Impulsgebend im Prozess RÜM ist zunächst die Klassenlehrkraft. Sofern sie auf eine Schülerin oder einen Schüler aufmerksam wird, bei der oder dem sich im Übergang in den Beruf Schwierigkeiten abzeichnen, wendet sie sich an das Fallmanagement der Schule. Diese neue Funktion wird durch eine Lehrkraft ausgeübt, die für diese Aufgabe stundenweise freigestellt wurde. Im darauf folgenden Gespräch zwischen Fallmanagement, Eltern und Schülerin oder Schüler werden erste Lösungsschritte überlegt. Es wird erwartet, dass schon hier eine wichtige Weichenstellung erreicht werden kann, etwa indem Eltern und Schülerin bzw. Schüler sensibilisiert und informiert werden können oder zunächst eine Weitervermittlung an die Berufsberatung erfolgt. Wird jedoch in diesem Gespräch deutlich, dass tiefere Probleme Ursache für die noch fehlende Anschlussperspektive sind, wird der Fall an die Koordinierungsgruppe RÜM weitergeleitet. In dieser Gruppe sind alle Partner der Kooperationsgemeinschaft vertreten und es kann beraten werden, wer mit welchen Kompetenzen helfen kann und wie etwaige Angebote verzahnt werden können. In dem ganzen Verfahren ist der Datenschutz gesichert, Beratungen finden mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und/oder der Schülerin bzw. des Schülers statt. Hat eine Lehrkraft Bedarf an einer Beratung ohne Einverständnis der Betroffenen, kann diese nur anonymisiert erfolgen.

Wie soll die Evaluation erfolgen?

Das Projektergebnis wird laufend in einer Übergangs- und Verbleibstatistik evaluiert. Die Schülerinnen und Schüler werden dafür in insgesamt 8 Kategorien von "Berufsausbildung" über „weiterführender Schulbesuch“ bis „unversorgt“ erfasst.

gez. Thomas Voerste



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/556
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	21.06.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Kindertagesstättenbedarfsplan			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan zu.

Sachverhalt:

Die beantragten Änderungen zum Bedarfsplan der Kindertagesstätten im Kreis sind in der Anlage aufgeführt.

Die Maßnahmen sind bedarfsgerecht und notwendig.

gez. Christina Mönke

Anlage/n:

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**

Jugendhilfeausschuss vom

04.07.2018

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Neuwittenbek	Amt Dänischer Wohld	KiTa Lütte Wittenbeker	Einrichtung 1 ITP		5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren am Nachmittag	Einrichtung 1 ITP rückwirkend zum 1.3.2018
Neuwittenbek	Amt Dänischer Wohld	KiTa Lütte Wittenbeker	Errichtung 1 Krippengruppe	30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren	30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe
Molfsee	Amt Molfsee	Kinderhaus Molfsee	Umwandlung 1 altersgemischten Gruppe in 1 Kindergartengruppe ab Januar 2019	60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren	70 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 25 Plätze für Kinder unter drei Jahren	neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe
Holtsee	Amt Hüttener Berge	Kindergarten Holtsee	Errichtung einer altersgemischten Gruppe, befristet für 3 Jahre	48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	58 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 Waldgruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe neu: 1 Kindergartengruppe, 1 Waldgruppe, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe
Ascheffel	Amt Hüttener Berge	Kindertagesstätte Hüttener Berge	Schließung der Waldgruppe	58 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren	40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 Waldgruppe, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe neu: 1 Kindergartengruppe, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Großvollstedt	Amt Nortorfer Land	Kindertagesstätte Großvollstedt	Errichtung 1 Kindergartengruppe	30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	50 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe neu: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe
Bendorf	Amt Mittelholstein	Kindertagesstätte Bendorf	Umwandlung 1 Waldgruppe in 2 altersgemischte Gruppe	46 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren	48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 2 Waldgruppen, 1 altersgemischte Gruppe neu: 1 Waldgruppe, 2 altersgemischte Gruppen am Vormittag, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag
Bokel	Amt Nortorfer land	Kindertagesstätte Bokel	Errichtung 1 Klein- Krippengruppe	30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren	30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe mit 5 Plätzen
Altenholz	Gemeinde Altenholz	Betriebskindergarten UKSH	Aufnahme von 2 Plätzen im BKK des Uniklinikums Kiel		2 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	neu: Aufnahme von 2 Plätzen im BKK des Uniklinikums Kiel
Altenholz	Gemeinde Altenholz	Ev. Kindertagesstätte Ahoi	Trägerwechsel zum Zentrum für Kirchliche Dienste			Trägerwechsel zum Zentrum für Kirchliche Dienste
Quarnbek	Amt Achterwehr	Kindergarten Quarnbek	neue altersgemischte Gruppe für Spätbetreuung	58 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 25 Plätze für Kinder unter drei Jahren	bleibt	alt: 2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen, 1 Waldgruppe neu: 2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen, 1 Waldgruppe, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Achtenwehr	Amt Achterwehr	Kindergarten Achtenwehr	neue altersgemischte Gruppe für Spätbetreuung	40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren	bleibt	alt: 2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Krippengruppen, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag
Bredenbek	Amt Achterwehr	Kindertagesstätte Bredenbek	neue Kleinstkrippengruppe für 7 Plätze rückwirkend zum 1.8.2017 befristet bis 31.7.2018	86 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 25 Plätze für Kinder unter drei Jahren	86 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 32 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 3 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe neu: 2 Kindergartengruppen, 3 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe, 1 Kleinstkrippengruppe (7 Plätze, befristet)
Rendsburg	Rendsburg	Ev. KiTa Nobiskrug	Errichtung 1 Kindergartengruppe	36 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren	56 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 Waldgruppe, 1 Krippengruppe neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Waldgruppe, 1 Krippengruppe
Ottendorf	Amt Achterwehr		Errichtung 1 ITP mit zwei Gruppen		8 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	neu: 1 ITP mit 2 Gruppen
Dänischenhagen	Amt Dänischenhagen	Ev. Kita Dänischenhagen	Umwandlung 1 Kindergartengruppe in 1 altersgemischte Gruppe	40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren	30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Aukrug	Amt Mittelholstein	Kindergarten Aukrug	Umwandlung 1 Elementargruppe in 1 Krippengruppe, Errichtung 1 Outdoorgruppe	126 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 35 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	122 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 45 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 4 Kindergartengruppe, 2 Outdoorgruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 3 Krippengruppen neu: 3 Kindergartengruppe, 3 Outdoorgruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 4 Krippengruppen Errichtung einer neuen Einrichtung mit Plätzen für 20 Kinder unter 3 Jahren
Aukrug	Amt Mittelholstein	neue Einrichtung	Errichtung von 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren			
Lütjenwestedt	Amt Mittelholstein	Kindergarten Lütjenwestedt	Errichtung 1 ITP			neu: 1 institutionelle Tagespflege am Nachmittag
Bordesholm	Amt Bordesholm	Kindergarten Möhlenkamp	Errichtung 1 Naturgruppe	60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	76 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 3 Kindergartengruppe, 2 Krippengruppen neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Naturgruppe, 2 Krippengruppen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/539 Status: öffentlich Datum: 18.06.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Folgeantrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreis auf weitere Förderung des Projektes "Starke Kerle und starke Mädchen" aus den Integrationsmitteln		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach Beratung
Der Hauptausschuss entscheidet nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises hat den beiliegenden Antrag „Starke Kerle und starke Mädchen“ gestellt. Es handelt sich um einen Folgeantrag. Das Projekt ist bereits im Herbst 2017 gestartet. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien zur Förderung von Integrationsprojekten

Finanzielle Auswirkungen:

50.000.-€

Anlage/n:

Antrag
Übersicht über die Haushaltsmittel

Integrationsmittel 2018

Zur Verfügung stehende Mittel 2018

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
VHS Rendsburg	Integration von Migrantinnen und Migranten	Neuzugewanderte in der VHS	59.404,00	26.04.2018
Brücke Rendsburge.V.	Frauengesundheitsgruppe	Belastete neuzugewanderte Frauen	8.192,00	24.05.2018
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	25.000,00	26.04.2018
	Integrationsfestbetrag	Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden	50.000,00	24.05.2018

Bewilligte Maßnahmen**157.596,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****142.404,00****Beantragte Maßnahmen**

Diakonie	"Starke Jungs, starke Mädchen"		50.000,00	
		Beantragte Maßnahmen, über die noch nicht entschieden ist	50.000,00	
		verbleibende Mittel	92.404,00	

Folgeantrag: „Starke Kerle und starke Mädchen“

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beantragt **50.000 €** für Integrationsmaßnahmen für Kinder im Projekt „**starke Kerle und starke Mädchen**“ das dem **Teilziel des Integrationskonzeptes des Kreises** „Der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen ist sichergestellt“ Rechnung trägt.

1. Ausgangssituation und Erfahrungen aus dem Projektjahr 2017/18

Ausgangssituation

Aus den Berichten über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde und in die Kreisstadt Rendsburg sowie den aktuellen Zahlen der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund bzw. neu zugewanderten an den Schulen im Kreis und in Rendsburg ergibt sich, dass die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im letzten Jahr massiv angestiegen ist und zwar mit einem klaren Schwerpunkt in Rendsburg. Die „kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2030“ aus dem November 2017 weist zudem darauf hin, dass in Rendsburg die Bevölkerung zunehmen wird und der Altersschnitt bleibt oder sich sogar verjüngt. Dies liege vor allem an einem weiterhin massiven Zuzug aus dem Ausland. Die Grundsituation an den Rendsburger Schulen wird sich daher in den kommenden Jahren nicht verändern.

Kinder mit Kriegs- und Fluchterfahrung verarbeiten ihre Erlebnisse durch Nachspielen. Dabei ist zu beobachten, dass sie oftmals ein sehr egoistisches und asoziales Verhalten gegenüber ihren Mitschülern an den Tag legen, um ihren eigenen Vorteil zu erlangen. Werte, wie Freundschaft, Rücksichtnahme, Respekt und Teamgeist, letztlich das, was unter dem Begriff Empathie zusammengefasst werden kann, ist deutlich unterentwickelt.

Häufig fehlt Respekt vor jeglichen Regeln, so dass ein erfolgreiches Arbeiten in Gruppen erschwert ist. Dies geht einher mit unverhältnismäßig gewaltbereitem und aggressivem Verhalten, das sich sowohl gegen die Mitschüler als auch die Betreuungspersonen richtet. Dabei fällt auf, dass insbesondere männliche Schüler eine mangelnde Bereitschaft haben, weibliche Betreuungspersonen zu akzeptieren und deren Anweisungen zu befolgen. Eine Akzeptanz der Gleichberechtigung von weiblichen Mitschülern fehlt allzu häufig ebenso.

Die Neuorientierung und Anpassung in der neuen Heimat und die Basis für das spätere Leben und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration müssen bereits bei den Grundschulern insbesondere mit und bei dem Wechsel in die weiterführenden Schulen gelegt werden.

Das Projekt „starke Kerle – starke Mädchen“ hat in diesem Zusammenhang deutliche Erfolge erzielen können. Die grundlegenden Probleme der Kinder wie Kontaktschwäche, aggressives Verhalten, Identitätskonflikte, Autoritäts- und Anpassungsschwierigkeiten, alles Kennzeichen einer posttraumatischen Anpassungsstörung wurden aufgefangen. Weiterhin die Geschlechterrollen hinterfragt und mangelnde Sozialkompetenz sowie das weitergehende Problem der OGS, das in der häufigen unverbindlichen Teilnahme der Kinder an den Angeboten liegt, konnten behandelt werden.

Probleme und Lösungsansätze im Einzelnen

- Kontaktschwäche:** Gemeinschaftsaufgaben zwangen die Kinder in der Gruppe Kontakt zu suchen und aufzunehmen, da die Aufgabe sonst nicht zu lösen gewesen wäre. In der jeweiligen Gruppe wurden kommunikative Prozesse ausgelöst, die zur Lösung der anstehenden Aufgabe führten. Nachfolgende Gruppenreflexion des eigenen Handelns führte zu einer Vertiefung und Verstetigung des Erlernten, so dass in darauf folgenden Situationen diese Prozesse deutlich schneller und im Laufe des Projektes selbstverständlicher abliefen und ablaufen.
- Identitätskonflikte:** Durch die gemischte Zusammensetzung der Gruppe war das Kennenlernen anderer Identitäten sichergestellt. Die Aufgabenstellungen ermöglichten auch die Stärkung und das Herausarbeiten der eigenen Identität als eine Voraussetzung für den Gruppenerfolg. Die Achtung und der Respekt vor und gegenüber sich selbst und anderen ist zu beobachten und führte zum selbstverständlichen Miteinander von einheimischen und zugewanderten Mädchen und Jungen.
Die nachfolgende Reflexion ermöglichte die Bewusstmachung von Identität und Diversität.
- Autoritäts- und Anpassungsschwierigkeiten** Das in Alter, Geschlecht und kultureller Herkunft gut gemischte Leitungsteam, bestehend aus einem männlichen, katholischen Projektleiter, Mitte 50, einer muslimischen Projektassistentin, Anfang 20 und einem muslimischen Projektassistenten Ende 20, lebt in dem Projekt durch wechselnde Leitung in der Verantwortung für die Gruppe Gleichberechtigung vor. Dadurch wurde eine gute Akzeptanz erreicht. Diese Konstellation führte außerdem durch die Annahme und Wahrnehmung des Einzelnen und seiner Fähigkeiten sowohl im Leitungsteam als auch in der Gruppe selbst zu einer Perspektiverweiterung und einem Perspektivwechsel.
Die Reflexion der dadurch ausgelösten gruppenspezifischen Prozesse führte zu einer Vertiefung und Verstetigung des Erlebten und Erlernten und damit auch zu einer selbstverständlichen Akzeptanz der zugewanderten und der weiblichen Gruppenmitglieder als gleichberechtigte und „vollwertige“ Mitglieder der Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten.
Bei Wahrnehmung einer möglichen posttraumatischen Störung konnten den betroffenen Kindern unter Einbeziehung der Eltern und der Schulleitung individuell auf das Kind abgestimmte Hilfen vermittelt werden. Das zahlenmäßig gut und angemessen besetzte Leitungsteam kann hier individueller auf entsprechende Problemfälle eingehen, weil der Betreuungsschlüssel dies zulässt.

- Geschlechterrollen:** Die gelebte Gleichberechtigung sowohl im Leitungsteam als auch in den Gruppenspielen und bei der Lösung der Gruppenaufgaben und deren Nachbetrachtung bei der Besprechung des Erreichten machten einerseits die Gleichwertigkeit andererseits aber auch die akzeptierte Unterschiedlichkeit der handelnden Personen deutlich. Dabei spielte die Beispiel- und Vorbildfunktion des gemischten Leitungsteams eine besondere Rolle, da diese als die natürlichen Vorbilder in der spezifischen Situation wirken.
- Sozialkompetenz:** Die Erfahrung in gemischten Teams mit unterschiedlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen Gruppenaufgaben besonders gut lösen zu können und die nachfolgende Reflexion des Einzelnen im gemeinsamen Erfolg führt bereits im Projekt zu einer erkennbar verbesserten Sozialkompetenz der Teilnehmer.

Die Attraktivität des Projektes war erkennbar an der Nachfrage, die die Anzahl der Plätze deutlich überstieg. Auch konnte mit dem Projekt eine Kontinuität in der Teilnahme erreicht werden: das zeigt, dass eine „Projektbindung“ gelungen ist.

Die Kinder wurden über Inhalte erreicht und die „Regel-OGS“ konnte deutlich entlastet werden. Zudem bestand und besteht eine hohe Akzeptanz des Projektes bei den Schulen, den Eltern und den Kindern selbst.

Es wurde während der Schulzeit pro Woche an 5 Tagen das Projekt mit jeweils 4 Stunden durchgeführt.

Pro Projekttag nahmen durchschnittlich 12 Kinder teil.

Die Kinder oder ihre Eltern kommen standortübergreifend aus ca. 20 verschiedenen Nationen: Deutschland, USA, Moldawien, Kosovo, Kasachstan, Aserbaidjan, Armenien, Vietnam, Ungarn, Irak, Syrien, Ukraine, Türkei und Mazedonien, um nur auszugsweise die Bandbreite anzuzeigen.

Auf Grund der Erfahrungen des derzeitigen Leitungsteams ist davon auszugehen, dass der erlebnispädagogische Ansatz durchaus die Einbeziehung von Kindern aus höheren Klassenstufen der Gemeinschaftsschulen ermöglicht. Dabei zeigte die Praxis, dass eine zuvor an einem anderen Standort durchgeführte Einheit, am nächsten Standort den örtlichen Potentialen, Lebenswirklichkeiten und standortbedingten Gegebenheiten angepasst werden muss.

Hinzu kommt, dass das Leistungsteam, wie auch die Teams der Regel-OGS den erlebnispädagogischen Ansatz des Projektes als wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung ansehen. Der informelle Bildungsansatz ermöglicht defizitär ausgleichend, dass das erlebnis- und handlungsorientierte Lernen auch mit reduzierten Sprachkenntnissen mit gegenseitigem Respekt und entsprechender Toleranz zu guten Erfolgen führen kann. Die Gruppe der Gleichaltrigen wird gleichsam Heimat, Schutzraum und Ort des Lernens, Ausprobieren und Entdeckens.

Insgesamt konnte über den Zeitraum des bislang durchgeführten Projektes eine deutliche

Verbesserung des Sozialverhaltens der Kinder festgestellt werden. Eine Bewertung in Zahlen ist schlecht darzustellen, da sich die Arbeit des Projektes direkt an den einzelnen Teilnehmer richtet. Festzustellen ist jedoch, dass Prozesse und Handlungsweisen per se friedlicher und zielführender im Sinne einer gelingenden Integration ablaufen. Dabei bleibt die durchaus verschiedene Identität oder Kultur (im Gegensatz zur Mehrheitsgesellschaft) die ein Kind aus anderen Kulturkreisen mit sich bringt auf Augenhöhe mit den anderen Gruppenteilnehmern bestehen. Unterschiede und vermeintliche „Fremdheit“ sind dann Ausdruck einer friedlichen, „bunten Welt“, einer Welt, die Kinder gerne auch so darstellen.

Die erfolgreiche Arbeit sollte an den Grundschulen „Rotenhof“ und „Obereider“ in den Klassen 3 und 4 fortgesetzt werden und an die Gemeinschaftsschulen „Altstadt“ und „Christian-Timm“, Klassen 5 und 6, ausgeweitet werden.

2. Projektziel

Das Projekt hat zum Ziel, dass am Ende der Maßnahme die Kinder und Jugendlichen folgende soziale Kompetenzen erlernt haben und darüber hinaus in der Lage sind, diese in ihrem Alltag und in ihrem Umfeld anzuwenden:

- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Interkulturelle Kompetenz

Es soll durch eine gendergerechte Wertevermittlung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration geschaffen werden.

Mit dem Projekt bekommen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw., die neu zugewandert sind, die Möglichkeit durch das spielerische Erlernen verschiedener sozialer Kompetenzen ihren eigenen Charakter zu stärken und im gegenseitigen Austausch voneinander zu lernen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen. Die Kinder und Jugendlichen lernen zielgruppenorientiert, dass die gleichberechtigte Teilhabe und Lebensgestaltung von Frauen auch unter Männern ein allgemein akzeptiertes Grundrecht und Ziel gesellschaftlicher Entwicklung ist.

Es entsteht ein validiertes, praxisorientiertes Konzept für die Arbeit mit Kindern, das einen erfolgreichen Abbau von geschlechtsstereotypem männlichem Verhalten insbesondere in Bezug auf Gewalt- und Aggressionsbereitschaft zum Inhalt hat und auch in anderen Einrichtungen angewandt werden kann.

Die Notwendigkeit einer begleitenden Elternarbeit zur Vertiefung der Projektergebnisse ist uns bewusst, im Rahmen dieses Projektes aber auf Grund der beschränkten Ressourcen nicht möglich. Sie wird an den Partnerinstitutionen erfolgen müssen.

2.1. Inhalte zum Erreichen des Projektziels

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche am effektivsten Lernen indem sie die Inhalte spielerisch, spürbar und erfahrbar vermittelt bekommen, zielen die konkreten Anwendungen darauf ab, die Lernmethoden praxisorientiert anzuwenden. Dazu gehören insbesondere erlebnispädagogische Einzel- und Gruppenerfahrungen.

1. Teamfähigkeit

Ziel:

Die Kinder sind in der Lage mit anderen Kindern zusammen zu arbeiten und die Fähigkeiten anderer anzuerkennen und zu nutzen.

Sie lernen sich auf veränderte Bedingungen einzulassen und mit wechselnden Situationen besser zurechtzukommen. Sie lernen auf neue Herausforderungen angemessen zu reagieren und sich in neue Teams gut einzufügen, sie gewinnen Kenntnisse in der Gruppenbildung und deren Abläufe. Darüber hinaus lernen sie, dass es in Gruppen und Gemeinschaften Regeln gibt, die gemeinsam gestaltet und zum Wohle aller Beteiligten eingehalten werden müssen.

Konkrete Anwendung:

Gruppenspiele zum Thema Teamarbeit und Gruppenfindung durch erlebnispädagogische Maßnahmen. Besuch einer Kletterwand, interaktive Ballspiele, Orientierung in fremder Umgebung.

2. Einfühlungsvermögen/ Empathie

Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen lernen sich in andere Menschen, deren Situation, Themen und Probleme hineinzudenken. Sie lernen Rücksichtnahme und das gegenseitige Zuhören und achten darauf, was und wie andere etwas mitteilen. Sie lernen, die Fähigkeiten und Person des Gegenübers zu schätzen und genug Abstand zu wahren, um sich die Schwierigkeiten anderer nicht zu Eigen zu machen.

Zum Thema Gewaltprävention lernen die Kinder und Jugendlichen mit ihrer eigenen Wut und ihrem Ärger angemessen umzugehen. Sie bekommen die Möglichkeit in ihrer vertrauten Gruppe diese zu verarbeiten, darüber zu reden und sich gegenseitig auszutauschen mit dem Ziel mit Wut und Aggression adäquater umgehen zu können.

Konkrete Anwendung:

Gruppenspiele, Gruppengespräche, Reflexionen, Besuch von externem Coach zum Thema Gewaltprävention.

3. Interkulturelle Kompetenz

Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein Bewusstsein über die vorherrschenden Unterschiede in

verschiedenen Kulturen und lernen, dass politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse das Denken beeinflussen. Sie lernen, dass sie Menschen aus anderen Kulturen mit Wertschätzung begegnen und dass der Austausch mit anderen Kulturen wichtig und bereichernd ist.

Konkrete Anwendung:

In Kleingruppen und Gesprächskreisen, Einladen von Dozenten (Männern und Frauen) aus verschiedenen Kulturen. Besuch von Interkulturellen Begegnungsstätten. Gemeinsames Kochen von landestypischen Essen verschiedener Länder, Gestaltung von „Familiennachmittagen und – festen“, etc.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 8-12 Jahren. Die Gruppen haben eine maximale Größe von 12 Kindern. Daher werden im Schwerpunkt Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Das Projekt ist – insbesondere um den integrativen Charakter zu gewährleisten – auch offen für deutsche Kinder. Es werden zunächst ca. 48 Kinder direkt erreicht.

Gesamtdauer und zeitlicher Rahmen des Projektes

Das Projekt ist zunächst auf die Dauer eines Schuljahres angelegt. Das Projekt „Starke Kerle und starke Mädchen“ findet jeweils wöchentlich, je 120 min., in den Nachmittagsstunden im Rahmen der Offenen Ganztagschulen statt.

Projektpartner

Das Projekt wird an folgenden Einrichtungen bzw. Schulen durchgeführt:

Grundschule Rotenhof
Ahlmannstraße 6-8
24768 Rendsburg

Grundschule Obereider
Pastor-Schröder-Straße 66-68
24768 Rendsburg

Gemeinschaftsschule Altstadt
An der Bleiche 1
24768 Rendsburg

Christian-Timm-Schule
Kieler Straße 27
24768 Rendsburg

Praktische Beispiele einer 2 stündigen Nachmittagsveranstaltung

Die Kinder/ Teenager gehen mit der Gruppenleitung in ein nahe gelegenen Park, Wald oder Wiese. Ziel der Aktion bzw. des Spieles ist das gegenseitige Kennenlernen und Distanz zueinander abzubauen.

Das Spiel heißt „Der Baumstamm“.

Die Gruppe stellt sich nach Wohlwollen auf einen Baumstamm, bzw. Balken, der so lang ist, dass alle darauf passen. Das Spiel kann in eine Geschichte eingebunden werden, z.B. die Gruppe steht hoch oben auf dem Gipfel eines Berges. Damit sie gerettet werden kann, muss sie sich dem Alter nach in der Reihe aufstellen. Aufgepasst: der Boden darf nicht berührt werden, da man sonst vom Berg herunter fällt. Die Kinder müssen nun versuchen sich aneinander vorbei zu hangeln, ohne den Boden zu berühren, um in die richtige Position zu gelangen. Der Gruppenleiter begleitet die Gruppe und gibt ggf. Hilfestellung.

Ein weiteres Spiel für die Teambildung ist das „Inselspiel“. Es ist eine Übung, um gruppendynamische Prozesse in der Gruppe zu beobachten: gemeinsame Lösungsstrategien zu finden, Kommunikation, Rollenverteilung, Rücksicht auf Gruppenmitglieder, Gruppenmotivation.

Die Übung ist eingebettet in eine Geschichte: Die Gruppe ist auf einer Insel notgelandet. Leider gibt es hier gar nichts zum Überleben. Aber Hoffnung besteht, sie müssen nur auf die andere Insel. Allerdings gibt es Krokodile im Wasser.

Die Aufgabe der Gruppe ist es, gemeinsam mit verschiedenen Materialien eine Brücke zu bauen, um auf die andere Insel zu gelangen. Dazu können Steine, Holzstücke, o.ä. benutzt werden. Die verschiedenen Materialien sollen eins vor das andere geschoben werden, so dass sie eine Brücke bilden. Alle Kinder sollen auf die andere Seite gelangen. Fällt ein Kind ins „Wasser“, d.h. es berührt den Boden, muss er von den anderen getragen werden bzw. wieder zurück auf die Insel.

Ziel der erlebnispädagogischen Aktivitäten ist, dass die einzelnen Teilnehmer sich selbst bewusst spüren und erfahren, d.h. körperlich sowie emotional (eigene Grenzen und Schwächen). Aber auch gemeinsam als Gruppe sollen Fähigkeiten wahrgenommen werden und Hindernisse überwunden werden. Die Kinder sollen neues Verhalten erlernen, um dies in ihren alltäglichen Leben anzuwenden. Erst durch die anschließende Reflexion und Auswertung des Erlebten werden Erfahrungen bewusst gemacht und der Transfer/ Lerneffekt in den Alltag der Kinder hergestellt. Die Aufgabe des Leitungsteams ist es hierbei eine Möglichkeit des Austausches und Zeit für Gespräch zu geben.

3. Pädagogisches Konzept des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Ziel bei Kindern und Jugendlichen ist Schaffung, Vermittlung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung, Verbesserung der sozialen Teilhabe, unserer Wertevermittlung, Schutz und Inklusion von Minderheiten, Gleichbehandlung.

Die Diakonie bietet im Bereich der Jugendarbeit zurzeit folgende Angebote:

Offener Jugendtreff mit Spiel- und Freizeitangeboten, Workshops und Seminare zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise Integration, Abbau von Vorurteilen und Rassismus. Wir fördern den Austausch zwischen Kulturen, Generationen und Geschlechtern sowie die Vermittlung von Traditionen und ihrer Ausdrucksformen, wie zum Beispiel Feiertagen. Die Diakonie unterstützt gewaltpräventive Angebote, die das soziale Verhalten von jungen Menschen verbessert und durch Kanalisierung aufgebauter Aggressionen diese kompensiert.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

Jugendamt, Stadt Rendsburg, Jugendmigrationsdienst, Jugendsozialdienst, Erziehungsberatung, Schulen, Streetworkern, Kreisjugendring, Kirchen.

Drei zentrale Eigenschaften kennzeichnen die Jugendarbeit der Diakonie RD-ECK:

- Jahre lange Erfahrung mit Kultur übergreifender Arbeit und benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Interkulturalität
- Vernetzung in der Stadt

Drei pädagogischen Highlights in den letzten zwei Jahren:

- Aufbau und Vermittlung von Sprachscouts d.h. Mittler zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen
- Zusammenarbeit mit der Kulturfabrik Rendsburg. Möglichkeit für Kinder und Jugendliche ihre Kunst auf einer Bühne im Rahmen des "Rendsburger Herbst" zu präsentieren, so wie die Bühne aufzubauen und das Programm selbst zu erstellen
- Schwimmunterricht mit Kindern aus arabischen Herkunftsländern, Erfolg durch geschlechtlich gemischte Gruppen

4. Überprüfung der Zielerreichung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Überprüfung der Zielerreichung

Die Projektergebnisse werden dokumentiert regelmäßig mit den erwarteten Projektzielen abgeglichen, um so eine dauerhafte Steuerung und fortlaufende Evaluierung des Projektes gewährleisten zu können.

Da sich die erwarteten Wirkungen erst nach Projektende einstellen können, beziehen sich die Zielindikatoren auf die operative Umsetzung des Projektes. Dies sind unter anderem:

- Anzahl der Projektstage
- Anzahl der teilnehmenden Kinder,
- Bearbeitung der oben genannten Felder,
- Durchmischung der Gruppen nach Migrationshintergrund und Geschlecht,
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Projekten.

Übertragbarkeit

Am Ende des Projektes wird ein Verwendungsnachweis erstellt. Dieser wird die Verwendung der Mittel und die damit erreichten Ergebnisse dokumentieren.

Die Ergebnisse des Projektes werden damit transparent gemacht und für eine mögliche Übertragung im Kreisgebiet und gegebenenfalls auch darüber hinaus aufbereitet.

4. Finanzplan

Wir beantragen eine Summe von 50.000 €

Kosten

a. Personal	
Projektleitung	31.100,00
Projektassistenz.	14.400,00
b. Material	2.500,00
c. Verwaltungspauschale	5.000,00
Gesamt	53.000,00

Finanzierung

a. Kreis Rendsburg-Eckernförde	50.000,00
b. Diakonie Rendsburg-Eckernförde	3.000,00
Gesamt	53.000,00

Das eingesetzte Personal wird nach KTD bezahlt. Der Tarif liegt deutlich über dem Mindestlohn des Landes Schleswig-Holstein.

Die eingesetzten Kosten pro Teilnehmer und Stunde belaufen sich auf:

53.000 €/400 Std/12 TN = 11,04 € pro TN-Std.